

Konzeption

Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Baumschulenweg 1 b 15236 Frankfurt (Oder)



Ansprechpartner: Konstanze Zalenga
Sandra Neumann

Telefon: 0335- 542085
E-Mail : kita-kunterbunt@paritaet-brb.de

Träger der Einrichtung:

Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH
Stephensonstraße 24-26,
14482 Potsdam

Sitz der Gesellschaft:
Tornowstraße 48,
14473 Potsdam
Telefon: 0331-74 00 85 -11/-12
Telefax: 0331/74 09 66 10

Stand: Februar 2024

Inhalt

1. Leitmotiv	4
2. Die Kita stellt sich vor	4
2.1. Räumliche Bedingungen und das Außengelände.....	4
2.2. Die Gruppenstruktur	5
2.3. Pädagogisches Fachkräfte und technisches Mitarbeiter	5
2.4. Öffnungs- und Schließzeiten	5
2.5. Verpflegung und Mahlzeiten	6
3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit sowie die Umsetzung in unser alltäglichen Arbeit	7
3.2 Die Grundsätze elementarer Bildung.....	7
3.2.1. Naturwissenschaften und Mathematik	7
3.2.2 Musik	8
3.2.3 Soziales Leben	8
3.2.4 Kommunikation, Sprache, Schriftkultur und Medien	9
3.2.5 Körper, Bewegung und Gesundheit.....	9
3.2.6 Darstellen und Gestalten	10
3.3 Sprachförderung.....	11
3.4 Heilpädagogik	11
3.5 Grenzsteine der Entwicklung	13
3.6 Kinderschutz gemäß § 8a KJHG	14
3.7 Beteiligung und Rechte der Kinder	14
3.8 Interkulturelle Erziehung	15
3.9 Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle.....	15
3.10 Beobachtung und Dokumentation	15
3.11 Raum und Material	16
3.12 Interaktion Pädagogische Fachkraft – Kind	17
4. Gewaltschutzkonzept.....	18
4.1. Sexualpädagogisches Konzept	22
5. Übergänge gestalten	30
5.1 Familie und Kita- Eingewöhnung	30
5.2 Kita und Schule/Hort.....	33
5.2.1 Vorschulkonzept „Jedes Kind bereitet sich individuell auf die Schule vor“	33
6. Zusammenarbeit im Team.....	36
6.1 Zusammenarbeit mit den technischen Mitarbeitern	36
6.2 Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte	36
7. Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten.....	37
8. Zusammenarbeit mit den Träger der Einrichtung	38
9. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.....	38
10. Qualitätssicherung und –entwicklung	38
10.1 Qualifizierung der Mitarbeiter.....	38
10.2 Nutzen des Praxisunterstützungssystems	39
10.3. Beschwerdemanagement	40

10.4 Konzeptionsfortschreibung	41
11. Wissenswertes	42
11.1. Was heißt Reggio-Pädagogik?	42
11.2 Bedeutung der Projektarbeit	43
11.3 Der Raum als „dritter Erzieher“	43
11.4 Das Kind	44
11.5 Die pädagogische Fachkraft	44

1 Leitmotiv

Vorbild unserer Arbeit ist der pädagogische Ansatz der Reggio-Pädagogik „**Hundert Sprachen hat das Kind**“.

2 Die Kita stellt sich vor

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung in freier Trägerschaft der Paritätischen Kindertagesstätten gGmbH.

Die Paritätische Kita gGmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Paritätischen Landesverbandes, mit Sitz in Potsdam.

Es gehören fünf Einrichtungen zur Kita gGmbH. Drei Einrichtungen befinden sich in Cottbus, eine Einrichtung ist in Potsdam und eine Kita in Frankfurt (Oder). Die Einrichtungen orientieren sich in Ihrer Arbeit an den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen der Eltern vor Ort, so dass sie jeweils individuelle Konzepte und pädagogische Ansätze verfolgen.

Die Kita „Kunterbunt“ ist zentral im Süden der Stadt Frankfurt (Oder) gelegen. Sie wurde 1966 erbaut und grenzt im Wohngebiet an die Grundschule „Astrid Lindgren“ und das Seniorenheim der AWO an.

Eine nahe Bus- bzw. Straßenbahnhaltestelle ermöglichen es die Kita schnell zu erreichen.

2.1. Räumliche Bedingungen und das Außengelände

Unsere Kita verfügt über eine sehr große Außenanlage, mit einer parkähnlichen Fläche, die zu vielfältigen Sinnes- und Bewegungserfahrungen zu jeder Jahreszeit genutzt wird.

Das Außengelände bietet:

- große Sandspielbereiche zur Förderung von Kreativität und sozialer Fähigkeiten und Beziehungen
- Nestschaukeln für Krippen- und Kindergartenkinder zur Förderung des Gleichgewichtssinnes
- Klettermöglichkeiten und Rutschen zur Entwicklung von Körpergefühl und Geschicklichkeit
- einen Klanggarten zum gemeinsamen Musizieren und zur Entwicklung von Taktgefühl
- eine Balancierstrecke für den Gleichgewichtssinn und Geschicklichkeit
- ein Fußballfeld regt zum Wettstreiten an
- das Badebecken sowie unser Wasserspielplatz schaffen die Möglichkeit ein anderes Element kennenzulernen
- eine Theaterbühne fördert die künstlerischen Ambitionen, Sprache und Musikalität

2.2. Die Gruppenstruktur

Gemäß der Betriebserlaubnis des LJA Brandenburg werden in unserer Kindertageseinrichtung bis zu 156 Kinder im Alter ab der 9. Lebenswoche bis zum Schuleintritt betreut. In unserer Einrichtung bestehen zwei Kleinkindgruppen in denen jeweils 18 bis 20 Kinder von drei pädagogischen Fachkräften in großzügigen Räumen betreut werden. Kinder ab etwa 2,5 Jahren werden in Jahrgangsguppen (Kinder die im gleichen Jahr zur Schule gehen) oder altersheterogenen Gruppen (die Altersmischung umfasst zwei Jahrgangsstufen) betreut.

Jeweils zwei Kindergruppen befinden sich auf einer Etage. Bei offenen Spiel- und Lernangeboten halten die Kinder sich in beiden Gruppenbereichen auf und nehmen Bildungsangebote wahr. Auf einer Etage arbeiten drei pädagogische Fachkräfte im Team und betreuen zwei Gruppenbereiche mit jeweils ca. 18 Kindern. Jedes Kind hat eine/n Bezugserzieher*in, dieser betreut intensiv das Kind z.B. in der Eingewöhnungsphase, er/sie ist verantwortlich für das Portfolio des Kindes und die Durchführung der Entwicklungsgespräche.

2.3. Pädagogische Fachkräfte und technische Mitarbeiter

In unserem Team arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte, darunter Sprachfördererzieher*Innen, Heilpädagogen, Elternberaterin, Fachkraft für Kinderschutz und vier haustechnische Mitarbeiter*innen.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen sowie der Umfang der Betreuungsstunden für die pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus der Anzahl, dem Alter und den Betreuungsbedarfen der Kinder und können demzufolge schwanken. Auch unser Koch und unser Hausmeister - als männliche Mitarbeiter in unserer Kindertageseinrichtung - werden projektbezogen in die Arbeit mit den Kindern einbezogen, so dass geschlechterbewusste pädagogische Arbeit Berücksichtigung findet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich zum Wohl der Kinder und ihrer optimalen Entwicklungsförderung.

2.4. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte ist Montag und Mittwoch von 6:00- 17:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 6:00 bis 18:30 Uhr und Freitag von 6:00- 17:00Uhr geöffnet.

In Ausnahmefällen und nach Absprache werden Kinder ab 5:30 Uhr betreut. Im Sommer gibt es eine zweiwöchige Schließzeit. Für Eltern/Personensorgeberechtigte, die in dieser Zeit keinen Urlaub von ihrem Arbeitgeber erhalten, bieten wir in einer Notbetreuung die Betreuung der Kinder an, die allerdings die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung erfordert.

Die Öffnungs- und Schließzeiten werden nach §7 des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg durch den Kita- Ausschuss beraten. Die Festlegung obliegt dem Träger der Einrichtung.

2.5 Verpflegung und Mahlzeiten

Für alle Kinder der Kita gibt es eine frisch zubereitete ganztägige Verpflegung. Beim Zubereiten der Nahrung finden neueste ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse Berücksichtigung. Unsere Grundlage sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Diese beinhaltet die Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen für Kinder.

Wir nutzen die Möglichkeit bei unserem Anbieter Bio-Produkte zu beziehen. Ein wöchentlicher Speiseplan hängt für die Kinder und Eltern aus. Wir sichern eine gesunde Ernährung, die Kinder werden zu bewusstem Essen angehalten, z.B. beraten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern Fragen wie: Was ist gesund? Wie viel darf oder sollte von einem Lebensmittel gegessen werden?

Gemeinsames Essen stärkt das Wohlbefinden und den Zusammenhalt der Gruppe. Das Einnehmen der Mahlzeiten findet in einer ruhigen Atmosphäre statt.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen gemeinsam mit den Kindern das Essen ein („pädagogische Happen“) und sind sich dabei ihrer Vorbildwirkung bewusst.

Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern Rituale und Esskulturen und beziehen sie in die Vorbereitungen der Mahlzeiten mit ein. Die Kinder lernen u.a. den Gebrauch von Messer und Gabel, übernehmen Pflichten und Verantwortung, sie helfen zum Beispiel beim Tischdecken und Abräumen.

Tagsüber bedienen sich die Kinder nach eigenem Ermessen, mit Getränken wie Wasser oder Tee.

Beim Erstellen des Speiseplans haben die Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche zu äußern.

Besonderheiten, z.B. besondere Lebensmittel oder Speisen für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten, werden berücksichtigt und mit den Eltern abgesprochen.

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit sowie die Umsetzung in unser alltäglichen Arbeit

Kinder sind kompetente Mitgestalter ihres Umfelds. Wir akzeptieren die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit jedes Kindes und behandeln es mit Respekt. Wir nutzen die kindliche Neugier als Katalysator für Bildungsprozesse. Der Leitgedanke „Hundert Sprachen hat das Kind“ (siehe Punkt 10) findet in der täglichen pädagogischen Arbeit aller Mitarbeiter Anwendung.

3.1 Der gesetzliche Auftrag

Arbeitsgrundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Kita- Gesetz des Landes Brandenburg in seiner jeweils gültigen Fassung, sowie die Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg als das aktuelle Bildungsprogramm für die Kindertagesbetreuung.

3.2 Die Grundsätze elementarer Bildung

Das Ziel der Grundsätze ist es, allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Grundsätze bestimmen dafür thematisch gegliederte Bildungsbereiche. Diese Bildungsbereiche sind untereinander gleichrangig, nicht voneinander abgrenzbar und überschneiden sich.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich in jedem der sechs Bereiche zu bilden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu aufgefordert den Kindern Erfahrungen in den Bildungsbereichen zu eröffnen, diese zu unterstützen und pädagogisch zu begleiten.

In der Kita Kunterbunt werden die einzelnen Bildungsbereiche wie folgt umgesetzt:

3.2.1. Naturwissenschaften und Mathematik

Mit all ihren Sinnen erschließen sich die Kinder die Natur und Ihre Umwelt. Darauf bauen sie erste naturwissenschaftliche und mathematische Erfahrungen auf. Diese geschehen individuell oder gemeinsam in der Kindergruppe, in Gesprächen oder Experimenten und durch Anregungen der pädagogischen Fachkraft.

Hierfür stehen den Kindern täglich zur Verfügung:

- Experimentierecken mit unterschiedlichen Materialien aus Haushalt und Umwelt (z.B. Kartons, Behälter, Flaschen, alte Uhren, Küchenutensilien)
- verschiedenes Naturmaterial (z.B. Sand, Wasser, Zapfen, Stöcke)
- Bücher, Bilder, Zahlen
- Spiegel, Magnete, Waage, Lupen
- Bausteine in verschiedenen Formen und Größen

In Projekten haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuprobieren, ihre Neugier zu ausgewählten Themen zu erweitern und zu erkennen, warum was wie geschieht. Wir geben den Kindern Zeit im Freien zu spielen. Die Natur lädt mit ihren Jahreszeiten zum Beobachten, Entdecken und Erkunden ein.

3.2.2. Musik

In unserer Kita wird der Musik ein hoher Stellenwert beigemessen. Jedem Kind wird die Möglichkeit geboten sich täglich musikalisch zu betätigen. Dabei werden die Kinder differenziert beobachtet. Die musikalische Betätigung geschieht individuell oder gemeinsam in dafür eingerichteten Musikbereichen.

Hierfür stehen den Kindern täglich zur Verfügung:

- Platz zum Toben und Tanzen
- Musikinstrumente (zum Ausprobieren, gezielte Instrumentenlehre)
- unterschiedliche Alltagsmaterialien, mit denen sie Töne erzeugen können
- Medien (z.B. Musik-CDs)

In Projekten haben die Kinder die Möglichkeit, Musikinstrumente aus Alltagsmaterialien zu bauen, an musikalischen Events mitzuwirken und ihr Gelerntes nach außen zu tragen. Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein umfangreiches Liedgut und bereichern den Tagesablauf durch den Einsatz von Liedern, Melodien und Klanggeschichten.

3.2.3. Soziales Leben

Der Bildungsbereich „Soziales Leben“ verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung sozialer Beziehungen miteinander. Die Einzigartigkeit der eigenen Person entdeckt ein Kind, indem es eigene Bedürfnisse und Interessen ausdrückt, sie mit denen anderer Menschen vergleicht, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdeckt, die Andersartigkeit seiner Spielpartner und seiner erwachsenen Bezugspersonen erkennt und Anerkennung von diesen erfährt. Hier liegt die Voraussetzung für das Erlernen von Demokratie, das Akzeptieren von Werten, religiösen Orientierungen und Weltanschauungen.

In unserer Einrichtung:

- entwickeln die Kinder ihr Wissen um die eigene Persönlichkeit, indem sie sich mit anderen austauschen, mit ihnen spielen und mit ihnen streiten
- Kinder und pädagogischen Fachkraft einigen sich auf Regeln und alle müssen diese einhalten und akzeptieren
- jedes Mädchen und jeder Junge findet seinen Platz in der Kindergruppe, knüpft Kontakte auch zu jüngeren oder älteren Kindern in der Kita
- es stehen den Kindern viele verschiedene Materialien zum Rollenspiel, eine Vielfalt von zweckfreien Materialien, Podeste und Bühnen zur Darstellung, Raum zum ungestört sein und Eigentumsfächer oder Kisten zur Verfügung

Wir ermöglichen den Kindern Raum zur Selbstbestimmung, zur Freude und für spannende Herausforderungen.

3.2.4. Kommunikation, Sprache, Schriftkultur und Medien

Wir vermitteln unseren Kindern durch Sprache und Medien Spaß, Lebensfreude, Emotionen, sie erleben Ausdrucksformen. Durch die Sprache tauschen wir Erkenntnisse aus.

Die Kinder lernen die Bedeutung der sprachlichen Äußerungen zu verstehen, den Einsatz verbaler Kommunikation und auch das aufmerksame Zuhören. Sie sollen sich darin üben, Konflikte eigenständig verbal auszutragen und einen kritischen Umgang mit Medien zu entwickeln.

In unserer täglichen Arbeit garantieren wir:

- alle Aktionen im Tagesablauf werden sprachlich begleitet
- den regelmäßigen Einsatz von Sprachspielen, Reimen, Liedern, Fingerspielen usw.
- die Bereicherung des Kita- Alltags durch Buchbetrachtungen, Vorlesen, Nacherzählen, Gesprächsrunden und z.B. den Besuch im Kinder- oder Puppentheater
- die Einbeziehung unterschiedlichster Medien (bspw. Bücher, Fotos, CD, Computer und Fotoapparate...), Schreibutensilien (bspw. Schere, Stifte...)
- auf spielerischer Art und Weise den Umgang mit Buchstaben und Zahlen

3.2.5. Körper, Bewegung und Gesundheit

Kindliches Lernen ist an die Körpererfahrung gebunden, die durch Bewegung erzeugt wird.

Kinder müssen sich bewegen, um sich gesund zu entwickeln, sich körperlich und seelisch wohl zu fühlen. Sie bewegen sich um die Balance zwischen Ruhe und Bewegung finden zu können, mit anderen Kontakt aufzunehmen, sich die Gegenstände, mit denen sie umgehen anzueignen und ihre Umwelt sinnlich wahrzunehmen und zu begreifen. Die gesunde und ausgewogene Ernährung nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein.

Wir sorgen dafür, dass:

- die Kinder regelmäßig an der frischen Luft sind (z.B. Spiel auf dem Kita-Spielplatz, Waldtage für unsere älteren Kinder, Ausflüge)
- vielfältige Bewegungserfahrungen und Bewegungsabläufe in der Natur und in unseren Räumen gemacht werden können (Bewegungs- und Entspannungszonen mit entsprechenden Materialien, Möglichkeiten zum Klettern, Steigen, Laufen, Kriechen usw. werden angeboten, die Kinder bauen sich „Bewegungsbaustellen“ aus unterschiedlichen Materialien)
- spontane Bewegungs- und Spielimpulse, aber auch Rituale wie der Morgenkreis im Tagesablauf Platz haben
- Projekte zum Thema „Gesunde Ernährung“ durchgeführt werden
- die Kinder, Hygienemaßnahmen kennen und einhalten lernen (Hände waschen u.a.)

- mit den Kindern regelmäßig die Zähne geputzt werden und durch die Zusammenarbeit mit dem zahnärztlichen Dienst die Prophylaxe gefördert wird

3.2.6. Darstellen und Gestalten

Unser Haus ist durch ein individuelles Raum- und Farbkonzept gestaltet. Es lädt die Kinder zum kreativen Tätig sein ein. Sie beschreiten beim Darstellen und Gestalten eigene Wege und fördern ihre Phantasie.

Hierfür stehen ihnen täglich zur Verfügung:

- ausreichend Platz in dafür eingerichteten Bereichen, die Möglichkeit in verschiedenen Umgebungen kreativ tätig zu werden (z.B. draußen, Malen nach Musik im Musikbereich)
- unterschiedliche, frei zugängliche bzw. gezielt angebotene Materialien (Scheren, Stifte/ Farben, Klebstoff, Natur und Gebrauchsmaterialien, Stoffe, Kostüme und andere Materialien)
- in den warmen Monaten wird das Rollenspielmaterial im Außenbereich ergänzt und bereichert um den Kindern ein größeres Spielangebot zu bieten
- Medien (Bücher, Bilder, PC)
- Möglichkeiten ihre Arbeiten auszustellen

Jede pädagogische Fachkraft sichert, dass das Material, kreativ und vielseitig einsetzbar ist, wir demonstrieren Techniken und Methoden verzichten auf Muster und Vorlagen und regen die Kinder zu eigenem kreativen Tun an.

3.3 Sprachförderung

Die Aufgabe einer Kindertagesstätte ist die Förderung der sprachlichen Entwicklung aller Kinder. Wir legen Wert auf eine alltagsintegrierte Sprachförderung, d.h. die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb und bei der Sprachbildung erfolgt im gesamten Kita-Alltag und von Anfang an. Eine Möglichkeit für die Kinder sich sprachlich zu äußern und sich im Sprechen zu üben ist der Morgenkreis der in allen Kindergartengruppen auf verschiedenster Art durchgeführt wird.

Wichtig für die pädagogischen Fachkräfte ist ein solides Wissen zum Erkennen und Beurteilen von Sprachverzögerungen, im Rahmen unserer zur Verfügung stehenden Methoden und Instrumente, wie z.B. der Einsatz der „Meilensteine der Sprachentwicklung“.

Eine gesetzlich verankerte Aufgabe für alle Kindertagesstätten in Brandenburg ist die kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung. Der Sprachstand aller Vorschulkinder wird durch die pädagogischen Fachkräfte festgestellt. Die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ dienen aktuell dabei als Instrument. Ergeben sich Anhaltspunkte für einen Sprachförderbedarf, setzen unsere dafür ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte den „Kiste-Test“ ein.

Bestätigt sich der Bedarf, werden diese Kinder durch die Sprachfördererzieher*innen in einem ganzjährigen Sprachkurs gefördert.

3.4. Heilpädagogik

Unser Anliegen: Stärken stärken- Schwächen schwächen!

Grundverständnis

Die Heilpädagogik ist ein Instrument, das den Zugang zur inklusiven Kita ermöglicht. Heilpädagogik fördert Menschen mit körperlichen, geistigen oder sozial-emotionalen Behinderungen, Menschen mit drohenden Behinderungen und Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten.

Heilpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen, die sich aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung in einer besonderen Lebenssituation befinden.

Heilpädagogisches Handeln setzt die Wertschätzung der Einzigartigkeit eines jeden Menschen und das würdevolle Miteinander zwischen Fachkräften, Eltern/Personensorgeberechtigten und Kindern voraus.

Alle Fachkräfte der Kindertagesstätte besitzen ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz für die individuelle Entwicklungssituation eines Kindes. Der Gedanke der Zugehörigkeit eines jeden Kindes, in allen Lebenssituationen des Alltags, spiegelt sich im Handeln jeder Fachkraft wider.

Inhalt der Leistung

Eine rechtzeitige und ganzheitliche Frühförderung kann und soll mögliche Folgen für ein in seiner Entwicklung verzögertes und/ oder auffälliges Kind mildern oder ganz beheben. Betroffene Kinder und deren Familien können im Bedarfsfall die bestmögliche Unterstützung erhalten, indem sie in ihrem gewohnten Umfeld, direkt in der dem betroffenen Kind und den Eltern bekannten Kindertagesstätte, durch eine heilpäda-

gogische Fachkraft Fördermaßnahmen für das betroffene Kind und (rechtliche) Beratungen und Anleitungen für die Eltern erhalten. Da die Leistungen gemäß § 75 des Elften Gesetzbuches insofern ambulant in der Kindertagesstätte als geeignete Einrichtung vorgehalten werden können, befinden sich die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigten in vertrauter Umgebung und die Gegebenheiten vor Ort können ggf. unmittelbar in die Förderung und Beratung mit einbezogen werden. So müssen die betroffenen Kinder nicht aus ihrer Gruppendynamik herausgenommen werden, Wartezeiten auf Leistungsbewilligungen und Wege zu außerhalb liegenden Frühfördereinrichtungen für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigten entfallen.

Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte der Frühförderung müssen stets individuell durch die heilpädagogische Fachkraft festgelegt werden. Dazu wird im Anschluss einer interdisziplinären Diagnostik zum Entwicklungsstand des jeweiligen betroffenen Kindes ein fallbezogener bedarfsgerechter Behandlungs- und Förderplan zur allgemeinen Frühförderung und/ oder speziellen Frühförderung erstellt.

Aufgaben/Ziele

Die heilpädagogische Förderung der Kinder orientiert sich immer am Einzelfall. Auf der Grundlage einer Diagnostik, einer intensiven Anamnese, langfristigen Beobachtungen und ausführlichen Gesprächen aller Beteiligten, entwickeln die Heilpädagogen einen individuellen Förderplan, der den Ansprüchen und den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

Der bestehende Förderplan ist bindend und dient

- die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes, der Eltern und Familie im sozialen Umfeld zu stärken
- der Entwicklung der ICH- Kompetenz
- eine optimale soziale Integration des Kindes zu erreichen
- der Entwicklung der Sozialkompetenz
- die Entwicklungsrückstände/ Entwicklungsverzögerungen des Kindes möglichst auszugleichen
- der Entwicklung der Sachkompetenz

Durch die intensive und kontinuierliche Arbeit der Heilpädagogin mit dem Kind, ist es von großer Bedeutung, dass das Kind trotz eines hohen Förderbedarfs in der gewohnten Einrichtung bleiben kann. Eine vertrauensvolle, wertschätzende Beziehung ist die Basis des täglichen Dialogs zwischen Heilpädagogin und Kind.

Umsetzung

Die heilpädagogische Arbeit wird von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Entsprechend des Förderbedarfs des Kindes müssen zielführende, optimale und Kind orientierte Bedingungen zur Durchführung der Förderung gewählt werden. Der Prozess kann somit Gruppen integrativ als auch in einer Einzelbetreuung stattfinden. Während der Umsetzung des Förderplans bedarf es der intensiven Zusammenarbeit und des Austauschs der Heilpädagoge*in mit den Gruppenerzieherinnen und Eltern/Personensorgeberechtigten

Heilpädagogische Handlungsansätze und Methoden

- Heilpädagogische Spielbegleitung und Spielförderung
- Wahrnehmungsförderung und sensorische Förderung
- Sprachförderung
- psychomotorische Förderung
- gestaltende und kreative Verfahren
- musikalisch- rhythmische Förderung
- Arbeit mit der Familie und anderen Bezugspersonen

Weitere Methoden sind z. B.

- Verhaltenstraining, Heilpädagogische Übungsbehandlung
- Psychomotorische Förderung
- Heilpädagogisch orientierte Sprachförderung
- Heilpädagogisches Werken und Gestalten
- Rhythmus, Musik und Bewegung
- Entspannungsübungen
- Basale Stimulation
- Spiel-, Heil- und Erlebnispädagogische Angebote
- Visualisierung
- Einsatz von Strukturplänen
- Hilfestellung in problematischen Situationen, Analyse von Problemen und deren Bewältigung mit Hilfe von sozialen Geschichten („social stories“¹)

3.5. Grenzsteine der Entwicklung

Die Grenzsteine der Entwicklung sind ein Instrument um Risiken in den Bildungsverläufen von Kindern frühzeitig zu erkennen. Es handelt sich dabei um ein Screeninginstrument und dient der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen oder zur Identifizierung eines erhöhten Förderbedarfs. Sie sind ein Frühwarnsystem, das auf ein Zurückfallen von Kindern hinter Entwicklungsmarken in sechs wichtigen Bereichen hinweist.

Die Grenzsteine werden bei Kindern bis zwei Jahren mehrmals im Jahr (genauer Termin ist in den Grenzsteinen festgehalten) eingesetzt und bei Kindern ab zwei Jahren einmal im Jahr zum Geburtstag (vier Wochen davor und danach kann vom Termin abgewichen werden).

Werden bei Kindern unserer Einrichtung Warnhinweise auf Risikolagen erkannt, werden die Eltern/Personensorgeberechtigten informiert und darauf hingewirkt, dass eine diagnostische Abklärung durch erfahrene Fachkräfte erfolgt.

3.6. Kinderschutz gemäß § 8a KJHG

In Ausführung der gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII verfügt unsere Einrichtung über eine ausgebildete Fachkraft für Kinderschutz.

Sie ist Ansprechpartner für alle Mitarbeiter*innen in Sachen Kinderschutz, schätzt Gefährdungsrisiken der uns anvertrauten Kinder ab und leitet erste Maßnahmen ein. Es ist verpflichtend für alle Mitarbeiter bei einer drohenden Kindeswohlgefährdung zu handeln. Dabei sieht das Prozedere vor, das Kind durch gemeinsames Handeln mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten, dem Träger oder gar mit dem örtlichen Jugendamt, eine Gefährdung/ Verletzung des Kindeswohls zu verhindern oder es davor zu schützen

Allen pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung ist der Handlungsleitfaden zum Kinderschutz nach § 8a SGB bekannt, er kann jederzeit eingesehen werden. Das interne Verfahren beinhaltet die Erfassung, Dokumentation und Bearbeitung einer drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdung und ist somit für alle pädagogischen Fachkräfte ein verbindliches Element der Qualitätssicherung im Kinderschutz.

Interessierte Eltern/Personensorgeberechtigte können gern das Interne Verfahren einsehen.

3.7. Beteiligung und Rechte der Kinder

Partizipation ist der Schlüssel zur Bildung.

Laut der UN – Kinderrechtskonvention gibt es 4 Grundprinzipien

- das Recht der Kinder auf Versorgung und Überleben
- das Recht auf Schutz
- das Recht auf Entwicklung und Förderung
- das Recht auf Anhörung und Beteiligung

Die Kinderechte werden verwirklicht, wenn alle Prinzipien Beachtung finden.

Das Recht auf Beteiligung sichert den Kindern das Selbstmitgestalten.

In unserer Kita akzeptieren wir die Einzigartigkeit jeden Kindes. Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen mit, und lebt in anderen Lebensverhältnissen.

Wir beteiligen die Kinder an der Gestaltung ihrer eigenen Bildungsprozesse.

Die Aufgabe der Erzieher ist es, diesen Bildungsprozess jeden Kindes wahrzunehmen und zu unterstützen.

Es ist wichtig, den Kindern Entscheidungsräume zu lassen, z.B. das Kind entscheidet mit welcher Sache, welchem Gegenstand es sich beschäftigt und es bestimmt selbstständig die Dauer der Beschäftigung. Wir lassen zu, dass Kinder eigenständige Lösungen finden, um den Alltag zu meistern.

Durch aktives Zuhören und durch das Ermutigen der Kinder ihre Ansichten darzustellen befördern wir individuelle Bildungsprozesse.

Die Mitgestaltung des Alltags ermöglicht den Kindern, sich als Handelnde zu erleben, dabei Autonomie und die Folgen des eigenen Handelns zu erfahren.

3.8. Interkulturelle Erziehung

Die interkulturelle Erziehung beinhaltet die Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft. Das gemeinsame interkulturelle Lernen, dient dazu einen Umgang mit Fremdheit zu finden. Es geht darum Akzeptanz, Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen unabhängig ihrer Hautfarbe, Sprache, Herkunft sowie religiöser und kultureller Orientierung zu erlangen.

In unserer Einrichtung gibt es auch Familien mit ausländischen Wurzeln. Sie sind fest integriert und ermöglichen uns und den Kindern, das Kennenlernen anderer Kultur und anderer Sprachen. Beispielhaft zu erwähnen wäre, das Kochen von landestypischen Speisen mit der Kindergruppe, das Erzählen über das andere Land, das Beschreiben landestypischer Traditionen.

Es ist nachgewiesen, dass einmal erworbene Vorurteile und Stereotypen im Gedächtnis präsent bleiben, deshalb ist es für jede pädagogische Fachkraft unserer Einrichtung wichtig, vorurteilsbewusst und antidiskriminierend zu arbeiten und somit ein Vorbild für die Kinder zu sein.

Nur so lernen auch die Kinder Achtung und Wertschätzung von Kultur und Sprache.

3.9. Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle

Wir verfolgen eine geschlechterbewusste Pädagogik, mit einem vielfältigen Blick auf beide Geschlechter.

Die Kinder erhalten von uns die Bestärkung sich in ihrem Mädchen- oder Junge-Sein auszuleben und bieten Alternativen zu herkömmlichen Geschlechterrollen, so dass sich die Kinder nicht nur an traditionellen Bildern von Frauen und Männern orientieren. Mädchen werden z.B. angeregt auch mit jungentypischen Spielsachen zu spielen (z.B. Autos). Jungen spielen auch mit Puppen und werden darin bestärkt klassische weibliche Rollen im Spiel einzunehmen.

Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung, ihrer Individualität und ihren Fähigkeiten, ohne dass sie von Klischees beeinträchtigt werden, wie „ein richtiges Mädchen“ oder „ein richtiger Junge“ zu sein.

3.10. Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige Beobachtungen eines jeden Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte sowie die daraus resultierenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern/Personensorgeberechtigten geben uns Aufschluss über Interessen, Neigungen, Stärken oder Entwicklungsrückständen der Kinder. Dabei stehen die Ressourcen und die Unterstützung der Kinder im Mittelpunkt.

Es geht uns um ein tiefes Verständnis für die kindlichen Lernprozesse. Wir organisieren gemeinsam mit den Kindern Projekte und unterstützen sie bei der Suche eigener Lösungswege. So erfolgt vom Tag der Aufnahme an eine individuelle Vorbereitung eines jeden Kindes auf die Schule.

Unsere Dokumentationen macht Lernen transparent. Wir schaffen uns die Basis zur Rekonstruktion von Bildungsprozessen. Den Kindern helfen die Dokumentationen, ihre Lernprozesse zu überdenken, zu strukturieren und ihre Lernstrategien zu verbessern.

Eltern/Personensorgeberechtigte erhalten Einblick in den Kita-Alltag, die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter und von den Erlebnissen, Erkenntnissen oder Erfolgen ihres Kindes.

Die Dokumentation erfolgt mit einem individuellen Portfolio für jedes Kind. An den Wänden unserer Kita findet man Informationen und Resultate zu aktuellen Projekten.

Beobachtung:

- nicht Diagnostik im engeren Sinne, nicht Beurteilung oder gar Verurteilung
- nicht um das Festhalten von Defiziten, die therapiert werden müssen
- es geht um ein tiefes Verständnis für die kindlichen Lernprozesse
- Entwicklungsrückstände und Entwicklungsprobleme werden dabei nicht übersehen, sondern die Ressourcen und die Unterstützung der Kinder stehen im Mittelpunkt

3.11. Raum und Material

Durch den Gebrauch der Sinne (hören, sehen, tasten, schmecken, riechen) nehmen die Kinder sich mit ihrer Umwelt wahr. Das, was sie über die Sinne aufnehmen, wird an das Gehirn weitergeleitet und in Beziehung zu anderen Wahrnehmungen und Phantasien gesetzt.

Erwachsene (pädagogische Fachkräfte) müssen den Kindern Raum, Anregung, Material, Zeit und Ruhe zur Verfügung stellen. Wir schaffen ihnen Möglichkeiten, die Dinge genauer und differenzierter kennen zu lernen und zwar in einer dem kindlichen Aneignungsverhalten angemessenen Weise, z. B. durch Tasten, Schmecken, Riechen, Sehen, Hören.

Spielzeug, Bastelmaterial, Bücher, vielfältiges bzw. offenes Material soll dem Alter der Kinder entsprechend in den Gruppen vorhanden sein. Es ist sichtbar und leicht erreichbar für die Kinder aufbewahrt in Regalen, Gläsern und Schachteln, in durchsichtigen und durch Bilder gekennzeichneten Schubladen.

Alle Materialien haben einen festen Platz, so dass die Kinder sie selbständig nehmen und zurückbringen können. Die Übersicht wird mit den Kindern zusammen entwickelt. Das Spielzeug soll vollständig und nicht kaputt sein.

Der Gruppenbereich ist so ausgerichtet, dass es keine Störungen gibt. Er bietet den Kindern Platz für gemeinsame Aktivitäten, frei zu spielen (Rollenspiel, Kreativspiele) und zum Sammeln von Erfahrungen und sich zurückziehen.

Der Aktionsradius der Kinder ist nicht nur auf den Gruppenraum beschränkt, sondern alle Möglichkeiten, die das Haus bietet, sollen genutzt werden (Flure, Bäder, Garderoben, Mehrzweckraum, Kinderwerkstatt, Kreativraum), sowie auch Angebote zum Spielen und Lernen in den parallel liegenden Gruppenbereichen.

3.12. Interaktion pädagogische Fachkraft – Kind

Die pädagogische Fachkraft zeigt in ihrer Arbeit ein gruppenorientiertes Verhalten. Sie hat die individuelle Entwicklung jedes Kindes im Blick. Die Kinder werden von ihr ermutigt sich auszuprobieren, zu forschen und zu experimentieren. Sie unterstützt ihr Tun, zeigt Interesse und wenn nötig erhalten die Kinder Hilfestellung um zum gewünschten Ziel zu gelangen.

Wir, die Erwachsenen geben die Impulse, steuern aber nicht. Wir sind Begleiter, Dialogpartner und Vertrauensperson nicht Angebotsvorgeber. Die Reggio- Pädagogik ist darauf ausgelegt die vielfältigen Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder zu erhalten und zu fördern.

Diese „100 Sprachen der Kinder“ haben wir als pädagogischen Fachkräfte ständig im Blick, wir tragen dafür Sorge, dass den Kindern diese „Sprachen“ erhalten bleiben.

4. Gewaltschutzkonzept Kita Kunterbunt

Risikoanalyse

In unserer Einrichtung wird regelmäßig an der Risikoanalyse gearbeitet/ aktualisiert, um „verletzliche“ Stellen durch Nähe und Distanz zu Kindern zu erkennen und zu eliminieren.

Um Grenzüberschreitungen auszuschließen werden die Mitarbeiter*innen für alle Bereiche, möglicher Gewalt sensibilisiert. z.Bsp.

Körperliche Gewalt: Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Hämatome, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.

Sexuelle Gewalt: Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.

Psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

Verbale Gewalt: Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet. - Unbeabsichtigte Grenzverletzung: Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Bei Verhaltensveränderungen von Kindern, erfolgt umgehend eine intensive Beobachtung und eine Auswertung der Veränderungen. Dabei kommt es zum professionellen Austausch der Mitarbeiter untereinander.

Bei individuellen Events in der Kita werden mögliche Risiken vor der Durchführung des Events mit den Mitarbeitern erarbeitet und Möglichkeiten zur Vermeidung festgelegt z.Bsp. bei Übernachtungen in der Kita, Feste und Feiern, Gruppenfahrten.

Leitbild

Das Profil der pädagogischen Arbeit und die Kultur der Zusammenarbeit mit unseren Eltern, Personensorgeberechtigten, Kooperationspartner*innen und externen Ansprechpartner*innen sind von den Werten und Prinzipien des paritätischen Leitbildes bestimmt. (<https://www.paritaet-brb.de/verband/leitbild>). In unserer Arbeit mit und für Kinder sind die Kinderrechte von besonderer Bedeutung. Insbesondere die folgenden aus den Kinderrechte abgeleiteten Grundsätze bestimmen unser pädagogisches Handeln maßgeblich:

- Alle Kinder sind gleich wichtig und haben die gleichen Rechte
- Jedes Kind hat das Recht, sein Lebensumfeld und seine Zukunft mitzugestalten
- Jedes Kind hat das Recht, dass seine Meinung gehört und ernst genommen wird

- Jedes Kind hat das Recht das zu sagen, was es denkt.
- Jedes Kind hat das Recht selbstbestimmt zu lernen.
- Jedes Kind hat das Recht auf freie Zeit.
- Es ist wichtig, dass es jedem Kind gut geht.

Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Handicaps. (siehe Rahmenkonzeption Paritätische Kita gGmbH)

Verhaltenskodex

Jedem Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung ist die Einzigartigkeit eines jeden Kindes bewusst. Sein Handeln ist stets auf das Wohl des Kindes, seine Wünsche und Bedürfnisse und seine Befindlichkeiten orientiert.

Folgende Handlungsweisen werden in unserer Einrichtung durch alle Mitarbeiter*innen umgesetzt:

1. das ständige Bewusstsein der Mitarbeiter*innen im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
2. die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
3. die Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

Kein Mitarbeiter*innen hat das Recht, die Persönlichkeit eines Kindes zu verletzen, zu missachten oder Grenzen zu überschreiten.

In Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen gilt für unser Handeln folgende Verhaltensampel:

ROTE AMPEL

Dieses Verhalten ist immer falsch! Dafür können Mitarbeiter*innen angezeigt und/oder bestraft werden.

- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- 1. Hilfe verweigern
- Körperliche Gewalt (schlagen, kneifen, schütteln, verletzen, schubsen, küssen, fesseln, einsperren)
- Seelische Gewalt anwenden (z.B. Angst machen, zwingen, bloßstellen, vorführen, nicht beachten / bewusst ignorieren, isolieren, ...)
- Intim berühren / Intimsphäre missachten
- Zum Essen zwingen, zwangsfüttern
- Medikamentenmissbrauch an Kindern
- Dauerhaft Schreien lassen ohne Aufsicht
- Filme / Bilder oder andere Medien mit grenzverletzendem Inhalt zeigen
- kompromittierenden Fotos von Kindern weder erstellen noch veröffentlichen
- Herabsetzend über Kinder und/oder Eltern im Beisein der Kinder sprechen
- Lächerliche, unpassende Sprüche (Schadenfreude)
- Verbale Grenzüberschreitung
- Unangemessene Mimik und Gestik
- Keine Bestrafung Bsp. von der Gruppe absondern, langes Sitzen müssen am Tisch, Spielzeugentzug
- Verbale Grenzüberschreitung
- Räumlicher, sozialer Ausschluss
- Kinder nicht beim Essen zuschauen lassen

GELBE AMPEL

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich!

- Überforderung / Unterforderung
- andere Regeln/ Inkonsequenter Umgang mit Regeln

GRÜNE AMPEL

Dieses Verhalten / diese Haltung ist pädagogisch richtig!

- Positive Grundhaltung gegenüber der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Ehrlichkeit
- Verständnis
- Verlässlichkeit
- Gerechtigkeit
- Mitgefühl
- Regeln einhalten
- Loben/Anerkennung
- Respekt
- Freundlichkeit
- Unvoreingenommenheit
- Gleichbehandlung
- Achtung
- Anwendung einer angemessenen, kindgerechten Sprache
- Die eigene Arbeit an den Bedarfen der Kinder orientieren
- Verlässliche Strukturen bieten
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Auf Augenhöhe mit den Kindern kommunizieren und arbeiten
- Wertschätzung gegenüber Kindern und Eltern
- Transparenz der Arbeit gegenüber Eltern
- Konsequente Ansprache unter Anwendung von Mimik und Gestik

- Hilfestellung bei den Mahlzeiten erfolgt von Angesicht zu Angesicht
- Pflegerische Hilfestellungen für das Kind werden sprachlich begleitet

Qualifizierung

Die „insofern erfahren Fachkraft“ (ISEF) der Einrichtung ist verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungen zum Thema „Kinderschutz“ teilzunehmen und sich am jährlichen Erfahrungsaustausch mit der zuständigen Fachkraft des Amtes für Jugend und Soziales zu beteiligen.

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung werden quartalsweise durch die (ISEF) zum Thema „psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt“ angeleitet / fortgebildet.

Dazu finden sowohl gesetzliche Veränderungen, als auch praktische Fallübungen ihren Platz. (siehe Qualifizierung der MA Pkt. 10.1.)

Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeiter*innen der öffentlichen freien Jugendhilfe zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis dem Träger der Einrichtung nachzuweisen.

Bei Neueinstellung von Mitarbeiter*innen ist das aktuelle erweiterte Führungszeugnis vor Beginn der Tätigkeit der Einrichtungsleitung vorzulegen (Unbedenklichkeitsbescheinigung).

Beteiligung

In unserer Einrichtung werden die Kinder stets zu eigenen Entscheidungen ermutigt und zur Meinungsfreiheit erzogen. Sie haben somit die Möglichkeit selbstbestimmend den Alltagsprozess aktiv mitzugestalten und Erfahrungen in der gemeinsamen Kommunikation zu erleben. Die Kinder werden in der eigenen Persönlichkeit gestärkt und zu selbstbestimmenden Akteuren ihres Handelns. Die Mitarbeiter*innen begegnen den Kindern, ohne Ausnahme, auf Augenhöhe.
(siehe Beteiligung und Rechte Pkt 3.7)

Präventionsangebote für Kinder

In der Regel finden für die Kinder/ Eltern/ Personensorgeberechtigten Präventionsangebote in Zusammenarbeit mit der Polizei statt. Dazu werden unterschiedliche Anlässe genutzt (z. Bsp. Kinderfeste), bei denen unter anderem praktische Übungen mit Kindern durch Polizeibeamte durchgeführt werden und ein Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten stattfindet. Weiterhin werden jährlich Veranstaltungen für Kinder von der Polizei- Puppenbühne durchgeführt. Dabei lernen Kinder richtiges Verhalten, in für sie gefährlichen Situationen.

4.1. Sexualpädagogische Konzeption

Einführung:

In der Entwicklung jedes einzelnen Kindes spielt das Interesse am eigenen Körper, das Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten eine große Rolle. Ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern ist die psychosexuelle Entwicklung. Diese beginnt bereits vor der Geburt und indem Kinder ihren eigenen Körper entdecken. Sie vergleichen ihren Körper mit den von anderen und entwickeln ein Bild von sich selbst. Dieses schließt unter anderem die geschlechtliche Zugehörigkeit mit ein.

Der Umgang mit Sexualität in der Gesellschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren sehr viel offener, aber auch komplexer und komplizierter geworden. Eine kindgerechte Sexualpädagogik und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören zusammen und beeinflussen sich wechselseitig. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt werden und unterstützt werden, sind deutlich besser geschützt, vor Übergriffen und

Missbrauch. Kinder, deren Schutz gewahrt ist, entdecken ungezwungener ihren Körper, können liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen.

Merkmale kindlicher Sexualität

Definition von Sexualität (Weltgesundheitsorganisation WHO)

„Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechtsrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen.

Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethnischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren“ (WHO in BZgA 2011, S.18).

Typische Kennzeichen kindlicher Sexualität:

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen:

Kinder erkunden ganzheitlich und mit allen Sinnen. Dabei beziehen sie sowohl ihren eigenen Körper als auch andere Kinder spielerisch mit ein. Sinnesempfindungen, Gefühle und Gedanken treffen aufeinander, und sie erfahren „Wohlsein“ und „Unwohlsein“. Erst langsam sind die Kinder in der Lage, zwischen unterschiedlichen Wahrnehmungen, Emotionen und Überlegungen zu differenzieren.

- Spiel und Spontaneität:

Das spielerische Entdecken des eigenen Körpers und die Einbeziehung anderer Kinder ist Teil der allgemeinen kindlichen Spielfreude. Kindliches Spiel braucht keinen Zweck außerhalb sich selbst und ist von Spontaneität und Fantasie geprägt. Auch Körpererkundungsspiele und gemeinschaftliche Rollenspiele gehören dazu.

- Angesiedelt im Hier und Jetzt:

Kinder empfinden körperliche Nähe beim Bewegen, Toben und Schmusen. Dabei vergessen sie häufig Raum und Zeit um sich herum und genießen den Moment im Hier und Jetzt. Die Freude am eigenen Körper und das Empfinden körperlicher Nähe, sind nicht an einem Ziel orientiert oder für sie gar zukunftsorientiert.

- Ich-Bezogenheit:

Die kindlichen Aktivitäten sind in erster Linie darauf ausgerichtet, sich selbst wohl zu fühlen. Auch wenn Kinder das Zusammensein mit anderen Kindern suchen, dominiert doch der Ich-Bezug. Dies gilt auch für das Entdecken des Körpers.

- Nähe und Geborgenheit:

Kinder haben ein tiefes Bedürfnis, anerkannt und gemocht zu werden. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei, dass diese Bedürfnisse gestillt werden. Das Streben von Kindern nach Körperkontakt dient vor allem ihrer Wünsche nach Nähe und Geborgenheit

- Unbefangenheit:

Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers, sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele mit anderen Kinder, sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung, die für die Kinder wichtige Lernerfahrungen darstellen. Aus erwachsener Perspektive handelt es sich hierbei um altersgerechte sexuelle Aktivitäten. Das Genitalspiel zum Beispiel empfinden sie einfach nur als angenehm, ohne sich darüber weitere Gedanken zu machen

Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle

Die Mitarbeiter*innen wenden eine geschlechterbewusste Pädagogik, mit einem vielfältigen Blick auf beide Geschlechter an.

Die Kinder erhalten Bestärkung sich in ihrem Mädchen- oder Junge-Sein auszuleben und die Mitarbeiter*innen bieten Alternativen zu herkömmlichen Geschlechterrollen an, so dass sich die Kinder nicht nur an traditionellen Bildern von Frauen und Männern orientieren. Mädchen werden z.B. angeregt auch mit jungentypischen Spielsachen zu spielen (z.B. Autos). Jungen spielen auch mit Puppen und werden darin bestärkt klassische weibliche Rollen im Spiel einzunehmen.

Die Mitarbeiter*innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung, ihrer Individualität und ihren Fähigkeiten, ohne dass sie von Klischees beeinträchtigt werden, wie „ein richtiges Mädchen“ oder „ein richtiger Junge“ zu sein.

(siehe Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle Pkt. 3.9)

Ziele zur Förderung der Ich-Kompetenzen

- Sich im eigenen Körper wohlfühlen
- Sexuelle Bedürfnisse ausleben können
- Eigene Grenzen vertreten und Grenzen anderer akzeptieren
- Die Körperteile benennen
- Grundverständnis über Körperfunktionen entwickeln

- Grundverständnis über die kulturellen Unterschiede im Umgang mit Körper, Sexualität, Gesundheit und Rollenbildern entwickeln
- Wissen darüber erlangen, was dem eigenen Körper guttut und was ihm schadet
- Die Signale des eigenen Körpers als Maß für Wohlbefinden und Entwicklung wahr- und ernst nehmen

Ziele zur Förderung der sozialen Kompetenzen

- Eigene körperliche Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zum Ausdruck bringen und sich mit anderen darüber verständigen
- Sich seiner geschlechtlichen Identität als Junge oder Mädchen bewusst werden
- Mit anderen Kindern Regeln aushandeln über erwünschten und nicht erwünschten Körperkontakt, Grenzen durchsetzen
- Sich auf Herausforderungen durch andere abgrenzen können
- Begriffe kennen, die Gefühle und Körperempfindungen ausdrücken
- Grundverständnis erlangen, dass alle Kinder in den Gruppen unterschiedliche körperliche Fähigkeiten haben
- Wissen darüber, dass andere Kinder anders denken und fühlen

Unsere Aufgabe

- Im Alltag der Kita, Gespräche mit den Kindern über die Besonderheiten jedes einzelnen, die Andersartigkeit und die Gemeinsamkeiten führen
 - Kinder am Aufstellen von Regeln beteiligen, beim Einhalten der Regeln unterstützen
 - Auf Fragen der Kinder altersgemäß antworten
 - Unterschiedliche Rollenspiel- und Verkleidungssachen bereitstellen
 - Arztkoffer, Verbandsmaterial und diverse andere Materialien wie Puppen, Plüschtiere werden zur Verfügung gestellt
 - Schminke, Frisiermaterial und Spiegel
 - Nischen für Rückzug und Entspannung, Sinnesräume
 - Bilderbücher und andere Medien zu Körper, Bewegung, Ernährung, Gesundheit, Sexualität bereitstellen
 - Die Begriffe für die Geschlechtsorgane werden altersentsprechend verwendet
 - Es wird im Sommer darauf geachtet, dass die Kinder auf den Wasserspielplatz einen Schlüpfer tragen und der Blick auf den Pool durch Sichtschutz verhindert wird (Außenbereich ist einsehbar)

Die Eltern/Personensorgeberechtigten einbeziehen und beteiligen

Sexualpädagogik in der Kita kann nur gelingen, wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten der Kinder einbezogen werden.

Die Beteiligung und Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten auch im sexualpädagogischen Kontext ist für die Umsetzung einer gelungenen Sexualaufklärung notwendig.

Die Beteiligung der Eltern/ Personensorgeberechtigten an sexualpädagogischen Fragen sollte auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sein und sich sowohl auf das eigene Kind als auch auf die Gruppe der Kinder und das Konzept der Einrichtung insgesamt beziehen. Die folgenden Beteiligungsformen können bei Bedarf dabei helfen:

- Wenn gewünscht Themenelternabende zu unterschiedlichen Aspekten von Sexualpädagogik
- Einbeziehung der psychosexuellen Entwicklung in die Entwicklungsgespräche
- Gespräche mit einzelnen Eltern/Personensorgeberechtigten aus gegebenem Anlass
- Gespräche mit Teilgruppen aus gegebenem Anlass

Informationsveranstaltungen für Eltern/Personensorgeberechtigten

Wir sind bemüht, passende Veranstaltungen zum Thema „Kinderschutz“ auch für die Eltern unserer Kinder zu organisieren und durchzuführen (siehe Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten Pkt. 6). Dabei werden die Wünsche, Anregungen und Bedarfe der gewählten Elternvertreter*innen in Bezug auf Sexualpädagogik berücksichtigt.

Beschwerdeverfahren

Motto: In jeder Beschwerde steckt was Positives!

Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Mitarbeiter*innen haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Mitarbeiter*innen, Kita-Leiter*in und die Elternvertreter*in zu wenden.

In unserer Kita gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Anliegen.

- Tür- und Angelgespräch
- Entwicklungsgespräch
- Elternabende
- Elternbefragung
- Kitaausschuss
- E-Mail

Grundverständnis

Beschwerden sind Anregungen in sachlicher Form, gleich welcher Übermittlungsform.

Das Beschwerdemanagement ist ein Instrument, dass jede Form von Beschwerde zulässt.

Es ist ein Prozess, in dem die gemeinsame Beratung im Mittelpunkt steht, in dem nach Lösungen gesucht wird und in denen Anregungen geprüft und berücksichtigt werden.

Beschwerdemanagement benötigt Zeit, Verständnis und die Fähigkeit/ Bereitschaft zum Perspektivwechsel aller Beteiligten. Dieser Prozess bietet eine grundlegende Chance für Veränderung und wird stets positiv betrachtet.

(siehe Beschwerdemanagement Pkt. 10.3)

Ansprechpersonen/ Institutionen

Im Fall einer Vermutung /Betroffenheit von psychischer, körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt haben Kinder, Eltern/Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich an feste Personen zu wenden:

1. Mitarbeiter*innen des Vertrauens
2. Insoweit erfahrene Fachkraft
3. Leitung der Kita
4. Elternberater*in
5. Träger
6. ehrenamtliche Beauftragte für Kinder- und Elternbeteiligung des Paritätischen, LV e.V.
7. Amt für Jugend und Soziales

Verfahrensrichtlinien/ Internes Verfahren

Allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung ist das interne Verfahren zum Kinderschutz nach § 8a SGB bekannt, es kann jederzeit eingesehen werden.

Das interne Verfahren ist ein verbindliches Element der Qualitätssicherung im Kinderschutz.

Alle Mitarbeiter werden diesbezüglich unterwiesen.

Rehabilitationsverfahren

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Kita- Leitung in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und bei Bedarf externen Fachkräften.

Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Institutionen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten

Verdacht müssen die gleichen Personen und Institutionen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt. Dabei handeln wir nach dem Verfahrensablauf der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, des Paritätischen Gesamtverbandes

- Die zuständige Kitaleitung muss umfassend und ausführlich über das Rehabilitations-Verfahren alle Beteiligten informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts

Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen bei einem ausgeräumten Verdacht

Ziel der Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen ist es, die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen zu erreichen.

Betroffener Mitarbeiter*innen bei einem ausgeräumten Verdacht ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter*innen (Beschuldigende, Verdächtige, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen.

Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter*innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und aller Beteiligten.

Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen bei einem bestätigten Verdacht

Der Mitarbeitende wird mit sofortiger Wirkung freigestellt. Es werden Hilfs-, Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team organisiert

In enger Zusammenarbeit zwischen Träger und Kitaleitung werden zuständige Institutionen informiert und Strafanzeige gestellt.

Umgang mit Übergriffen bei Gewaltvorkommnissen durch Kinder untereinander

Fälle von Übergriffen und Gewalt von Kindern untereinander sind in der Einrichtung mit besonderem Fokus des Schutzes aller betroffenen Kinder zu begleiten. Bei übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander werden in der Einrichtung folgende Verfahrensschritte umgesetzt:

1. Mitarbeitende, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Kitaleitung zu informieren.

2. Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem betroffenen Fachkräfteteam, der Einrichtungsleitung und ggf. weiteren Mitarbeitenden
3. Information des Trägers
4. Gegebenenfalls einholen externer Expertise und gemeinsame Diagnostik des Vorfalls unter Einbezug von ggf. weiteren Gesprächen mit anderen Kindern, Zeugen, etc.
5. Gegebenenfalls einbeziehen der Personensorgeberechtigten des gefährdeten und des übergreifigen Kindes
6. Abschluss der Risikoanalyse: Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.
7. Einleitung und Absicherung weiterer Maßnahmen für den Umgang mit dem betroffenen und dem gefährdenden Kind
8. Information der Einrichtungsaufsicht, der Elternvertretung, Eltern und Mitarbeitenden
9. Auf- und Nachbearbeitung des Falls: Interne Reflexion mit allen beteiligten Mitarbeitenden, ggf. Anpassung des Gewaltschutzkonzeptes

Kooperation mit Fachberatungsstelle

Es wird eine Kooperation mit der zuständigen Fachberatungsstelle entwickelt und gelebt. Dazu werden Kontakte zum zuständigen Amt für Jugend und Soziales hergestellt, sowie insoweit erfahrene Fachkräfte aus der flexiblen Jugendarbeit und VEAR e.V.

Fortschreibung

Das Gewaltschutzkonzept ist nicht abgeschlossen, es wird regelmäßig auf Fachlichkeit überprüft und in Kooperation mit der Kitaleitung, dem Team, dem Träger und im Austausch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten weiterentwickelt. Eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt auch durch den laufenden Qualitätsentwicklungsprozess.

5. Übergänge gestalten

5.1 Familie und Kita- Eingewöhnung

Eingewöhnungsphase:

Pädagogische Fachkräfte und Eltern/Personensorgeberechtigten haben von Anfang an die gemeinsame Aufgabe dem Kind eine tragfähige Brücke zu bauen und Hand in Hand den Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten zu gestalten. Die Eingewöhnung des Kindes gemeinsam mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten zu gestalten sehen wir als den ersten und wichtigsten Schritt für einen guten Start des Kindes in die Kita-Zeit. In unserem Haus gibt es ein Eingewöhnungskonzept.

Konzept zur Eingewöhnung:

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind die Personen, die das Kind mit seinen Vorlieben und Bedürfnissen am besten kennen. Sie sind die wichtigsten Partner und Berater der pädagogischen Fachkräfte. Sie als Experten ihrer Kinder zu empfangen und anzunehmen ist ein wichtiges Merkmal unserer Arbeit.

Die im Folgenden dargestellten Zeiträume sind daher lediglich als Richtwerte zu verstehen, denn jedes Kind folgt seinem eigenen Rhythmus und Bedürfnissen.

1. Was ist Eingewöhnung?

Eingewöhnung ist ein Prozess, in dem Kinder und Eltern/ Personensorgeberechtigten sich mit einer neuen Umgebung, sowie Situation vertraut machen und eine Bindung zu ihrer pädagogischen BezugserzieherIn aufbauen.

Eingewöhnung findet in der Regel zuerst in der Krippe statt, danach folgt der Eingewöhnungsübergang in die Kitagruppe.

2. Ziele der Eingewöhnung

- Eltern/ Personensorgeberechtigten und Kind erhalten einen geschützten Raum zum Ankommen in der Kindertageseinrichtung. Nachdem das Kind die ersten Eindrücke der neuen Umgebung verarbeitet und dadurch Sicherheit gewonnen hat, kann es seinen Handlungsspielraum allmählich erweitern.
- Durch die pädagogischen Fachkräfte werden Voraussetzungen geschaffen, um ein Vertrauensverhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft, Kind und Eltern/ Personensorgeberechtigten zu entwickeln, das Kind fühlt sich sicher und geborgen.
- Durch gemeinsames Spielen nimmt die pädagogische Fachkraft behutsam Kontakt zum Kind auf. Pädagogische Fachkraft und Kind entwickeln eine tragfähige Bindung und Beziehung. Das Kind fasst Vertrauen und fühlt sich angenommen. Durch vertrauensvolle und tägliche Gespräche mit dem anwesenden Elternteil/Personensorgeberechtigten lernen sich alle Beteiligten besser kennen.
- Das neue Kind und die anderen Kinder nehmen Kontakt auf und

entwickeln Beziehungen, zum Bsp. in Spielsituationen, gemeinsame Spaziergänge oder Zwischenmahlzeiten

- Das Kind lernt Räume, Tagesablauf, Regeln und Rituale kennen, zum Bsp. durch Vorlesen von Geschichten, das Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten oder durch die Teilnahme im Morgenkreis
- Informationsaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern/Personensorgeberechtigten, findet durch ein Kennlerngespräch, sowie ein Reflexionsgespräch am Ende der Eingewöhnung statt.
- Eltern/ Personensorgeberechtigten lernen die Räumlichkeiten der Gruppe kennen, beobachten, wie sich das eigene Kind die neue Umgebung erschließt und erhalten Informationen über Abläufe in der Gruppe, denn erst, wenn Kinder die Sicherheit haben, sich von ihren Bezugspersonen zu lösen, sind sie für andere Interaktionen bereit.

3. Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses

Mit der Kita-Zeit beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es muss sich in einem neuen Lebensbereich orientieren und ist meist zum ersten Mal, regelmäßig zeitlich begrenzt von seinen Eltern getrennt. **Der Ablauf der Eingewöhnung ist entscheidend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes sowie das Vertrauen der Eltern in die Kindertageseinrichtung.** Die Eingewöhnung beginnt mit dem ersten Tag, an dem das Kind zum ersten Mal in die Einrichtung kommt.

Die Eingewöhnungszeit beginnt drei Wochen vor dem Kitaeintritt. Die Eingewöhnungsphase ist dann erfolgreich, wenn das Kind eine Beziehung zur pädagogischen Fachkraft (Bezugserzieher) aufgebaut hat.

Gestaltet sich die Eingewöhnungsphase als sehr sensibel, werden im Dialog zwischen Eltern/ Personensorgeberechtigten und pädagogischer Fachkraft Möglichkeiten gesucht, um auf das Kind individuell einzugehen. Zum Beispiel ist die Anwesenheit der Eltern/ Personensorgeberechtigten notwendig, durch Verlängerung der Eingewöhnungszeit oder durch den Wechsel der Erzieherin innerhalb der Gruppe.

3.1. Ablauf der Eingewöhnung

Bereits vor dem ersten Tag der Eingewöhnung nehmen die Eltern/ Personensorgeberechtigten mit den pädagogischen Fachkräften Kontakt auf, führen ein erstes Kennlerngespräch und erhalten eine Willkommensmappe mit allen notwendigen Informationen überreicht. Die Willkommensmappe soll den Eltern/ Personensorgeberechtigten mit dem Kind den Einstieg in unserer Kita erleichtern.

1. Woche:

In der ersten Woche kommt das Kind gemeinsam mit einem Elternteil/ einem Personensorgeberechtigten, für eine halbe Stunde in die Kita. In dieser Zeit hat das Kind die Möglichkeit, die Räumlichkeiten kennenzulernen, sowie den ersten Kontakt zur pädagogischen Fachkraft und anderen Kindern aufzunehmen.

2. Woche:

Ab der zweiten Woche erweitert sich die Eingewöhnungszeit, in der sich die Eltern/ Personensorgeberechtigten für kurze Zeit zurückziehen, auf eine Stunde. Dann ist es sehr wichtig, dass die pädagogische Fachkraft, dem Kind zur Seite steht.

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten haben in dieser Zeit die Möglichkeit in der Kita ein kleines „Fotobuch“ nach eigenen Vorstellungen für die Kinderhand anzufertigen. Das kleine Familienalbum soll für die Kinder stets zugänglich sein und sie in der Phase der Eingewöhnung unterstützen.

3. Woche:

In der dritten Woche, verweilt das Kind bereits den ganzen Vormittag in der Kindergruppe. In der Regel ziehen die Eltern/ Personensorgeberechtigten sich für diesen Zeitraum zurück. Der Zeitpunkt und die Dauer des Zurückziehens der Eltern wird individuell, auf das Bedürfnis des Kindes nach Nähe, ausgerichtet. Die Kinder nehmen an den letzten zwei Tagen in der Eingewöhnungszeit an der Mittagsmahlzeit teil.

4. Ablauf der Eingewöhnung von der Krippe in die Kitagruppe

Der Wechsel von der Krippe in die Kita sollte durch eine Eingewöhnung, für Kinder, Eltern/ Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften erleichtert werden. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten werden über den Gruppenwechsel zwei Monate im Voraus durch ein abschließendes Entwicklungsgespräch informiert. Für Kinder und deren Eltern/ Personensorgeberechtigten, die noch nicht unsere Kita besucht haben, findet ebenfalls eine Eingewöhnung statt. Auch hier wird eine Vertrauensbasis zwischen pädagogischen Fachkraft und Kind geschaffen. Zum Beispiel durch gemeinsames Spielen, bekommen die Kinder und die künftige pädagogische Fachkraft die Möglichkeit sich kennen zu lernen, sich mit den Räumlichkeiten und der neuen Situation vertraut zu machen.

Auch können kleine Spielenachmittage, von den pädagogischen Fachkräften, für die Eltern/ Personensorgeberechtigten und Kinder organisiert werden, um sich untereinander kennenzulernen und den Eltern/ Personensorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben Informationen auszutauschen und Fragen zu stellen. Des Weiteren werden Tür- und Angelgespräche geführt.

Die Eingewöhnungszeit vor dem Wechsel aus der Krippengruppe in die Kitagruppe beträgt eine Woche (gestaffelt von einer Stunde bis zur Mittagsmahlzeit). In dieser Phase werden die Kinder an den ersten zwei Tagen von einer bisher vertrauten pädagogischen Fachkraft/Bezugsperson in den neuen Gruppenbereich begleitet. Dort übergibt sie die Kinder in die Obhut der künftigen pädagogischen Fachkraft der Kitagruppe. Am den weiteren drei Tagen werden die Kinder von der neuen pädagogi-

schen Fachkraft im Krippenbereich abgeholt und mit ihnen der gesamte Vormittag im neuen Gruppenbereich verbracht, einschließlich der Mittagsmahlzeit.

5.2 Kita und Schule/Hort

Eines unserer Ziele ist es, die Kinder auf den Eintritt in die Schule und allen damit verbundenen Veränderungen vorzubereiten.

Während der gesamten Kita-Zeit werden die Kinder entsprechend des Alters gefördert und bei der Vorbereitung auf ihren nächsten „Bildungsabschnitt“ unterstützt. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie sich in der Gemeinschaft wohl fühlen, Selbstbewusstsein entwickeln, selbstständig lernen, Verantwortung übernehmen für sich, für andere und für die Umwelt.

Sie sollen in der Kita- Zeit lernen, sich über einen angemessenen Zeitraum zu konzentrieren, sich sprachlich zu äußern, selbständig und selbstsicher zu sein. Der Spaß am Lernen steht im Vordergrund. Deshalb sind wir bestrebt keine Grenzen zwischen spielen und lernen zu ziehen. Spielen ist die wichtigste Beschäftigung für das Kind. Es begreift und verarbeitet dabei die Eindrücke, die es erlebt.

Die Lernangebote der Kita sind so aufgebaut, dass sie interessant und spielerisch gestaltet sind. Jedes Kind, erlangt und festigt Fähigkeiten und Fertigkeiten und erweitert sein Wissen. Lernangebote sind in die aktuellen Themen der Kinder eingebunden, so berühren die Projekte der Kinder alle Bildungsbereiche (es wird Wissen zum Thema vermittelt, sich darüber ausgetauscht, Geschichten gehört, gesungen, getanzt, gemalt und gebastelt eventuell experimentiert oder bestimmte Bewegungsmuster erprobt, mathematische Fertigkeiten können erlernt oder gefestigt werden und vieles mehr)

Die Kinder lernen vor der Einschulung die Schule kennen, z.B. durch Besuche der Kitagruppe in der Schule, durch dabei geführte Gespräche mit Lehrern und durch Besuche der Lehrer in unserer Kita, wenn diese das Angebot wahrnehmen möchten, ihre zukünftigen Schüler kennenzulernen.

5.2.1.Vorschulkonzept „Jedes Kind bereitet sich individuell auf die Schule vor“

Personal

Der Wechsel in den Vorschulbereich wird durch die pädagogischen Fachkräfte, bis hin zum Schuleintritt begleitet.

Dazu gehören zusätzlich zwei pädagogische Fachkräfte für die kompensatorische Sprachförderung, die Kinder mit Sprachförderbedarf temporär unterstützen (Arbeit in kleinen Gruppen).

Räume

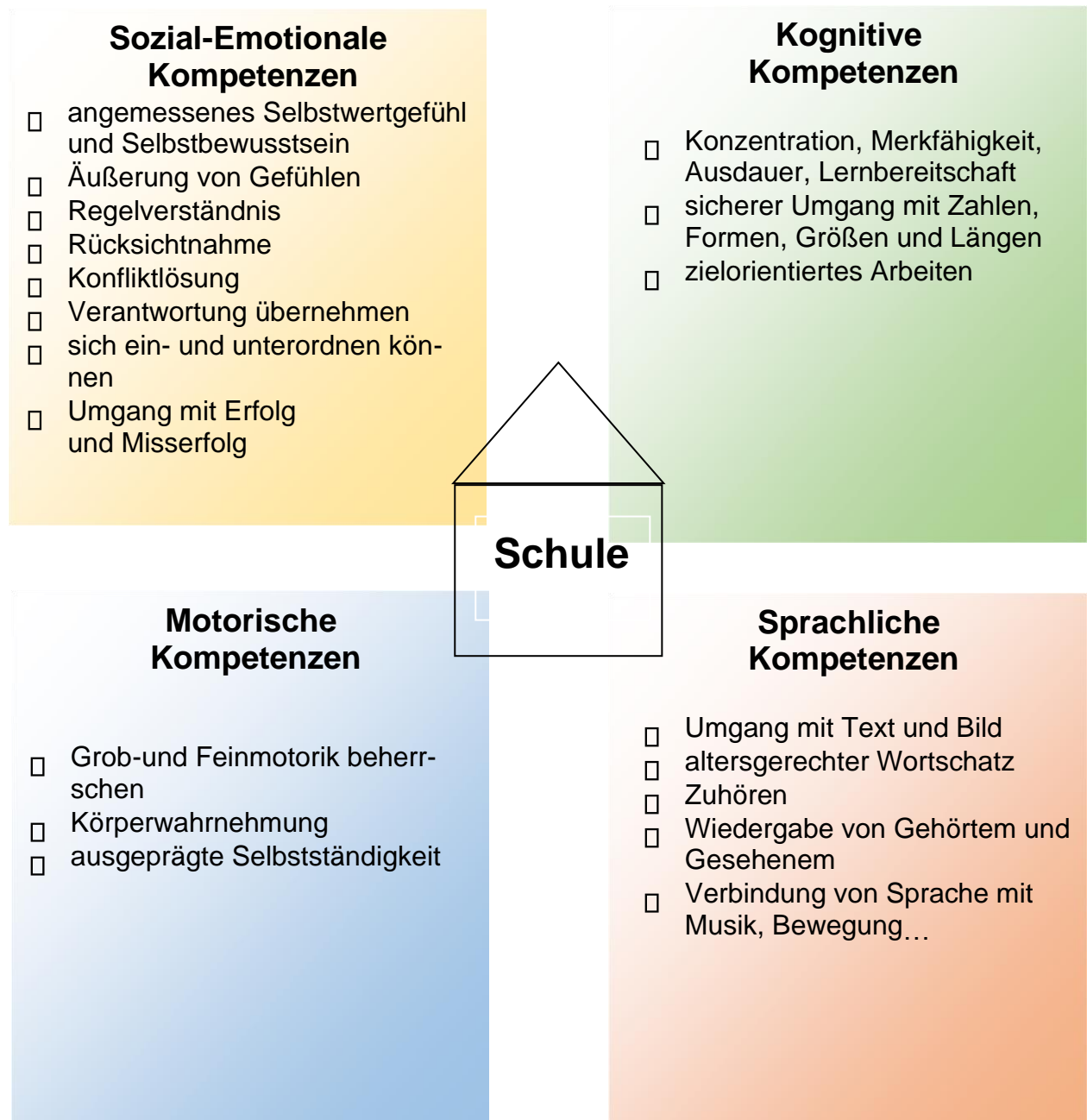
In der unteren Etage der Kita gibt es einen festen Vorschulbereich, der speziell auf die Bedürfnisse der Vorschulkinder ausgerichtet ist.

Das betrifft sowohl das Mobiliar als auch die Spielmöglichkeiten in den Räumen die nach den Bildungsbereichen angeordnet sind. Es gibt außerdem einen Raum zur Entspannung, in dem sich Kinder, die ein Ruhebedürfnis haben, zurückziehen können. Der Mittagsschlaf ist generell kein Bestandteil mehr im Tagesablauf.

Bildungsverständnis

Unsere Bildungsangebote werden so gestaltet, dass die Kinder die Möglichkeit haben unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben.

- Bildung ist Selbstbildung
- Kinder lernen mit allen Sinnen
- Kinder sind Konstrukteure ihres Wissens
- Kinder lernen durch Zusammenarbeit
- Erzieher geben Kindern Impulse ihre Hundert Sprachen zu entdecken



Rituale und besondere Angebote für unsere Vorschulkinder

Der Morgenkreis und der Kinderrat, als gebundene zeitlich fixierte Rituale fördern das Gemeinschaftsbewusstsein, das Selbstbewusstsein und die Kommunikation untereinander.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre erworbenen Kompetenzen durch vielseitige Angebote außerhalb der Kita anzuwenden.

Dafür organisieren die pädagogischen Fachkräfte:

- Ausflüge und Waldtage
- Kennenlernen der unterschiedlichen Grundschulen im zweiten Kitahalbjahr
- Kennenlernen der Bibliothek
- Theater- und Konzertbesuche
- Abschlussfahrt oder Übernachtung in der Kita
- Zuckertütenfest
- Verkehrserziehung
- Präventionsarbeit „Ich gehe nicht mit Fremden mit“

Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten und Schule

- Elternnachmittag zum Thema „Schulfähigkeit“ gemeinsam mit einer Grundschullehrerin
- Vorstellung des Vorschulkonzeptes
- Entwicklungsgespräche/ Förderungsangebote
- Information zur Schulanmeldung durch die Kita
- Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchung

6 Zusammenarbeit im Team

Unsere gute Zusammenarbeit im Team ist ein Schlüsselindikator für erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Team ist ein Garant für die Lösung von Problemfällen, unter Nutzung der individuellen Stärken aller Mitarbeiter.

6.1 Zusammenarbeit mit den Technischen Mitarbeitern

Die technischen Mitarbeiter setzt sich aus unserem Hausmeister und einem dreiköpfigen Küchenteam zusammen. Wie in Einrichtungen, die nach dem Reggioansatz arbeiten üblich, bildet das gesamte Kita-Team eine Einheit. Alle technischen Mitarbeiter nehmen an Teamberatungen teil und bringen Hinweise und Anregungen in diesen Besprechungen ein. Bei Krankheit und Urlaub der technischen Mitarbeiter übernehmen die pädagogischen Fachkräfte, soweit es möglich ist, Aufgaben in der Küche. Die Aufsicht bei den Kindern kann kurzfristig auch an den technischen Bereich übertragen werden.

Unsere technischen Mitarbeiter übernehmen in den unterschiedlichsten Projekten Mitwirkungsaufgaben der pädagogischen Arbeit, lassen die Kinder an ihrer Arbeit teilhaben und beziehen sie ein.

6.2 Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte

Alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kita stehen in regelmäßigem Austausch über ihre Arbeit, die zu betreuenden Kinder und alle anderen alltäglichen Dinge die das Zusammenleben in unserer Einrichtung betreffen.

Einmal im Monat kommt das gesamte Team zu einer Teamberatung zusammen. Wichtige Absprachen zur Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, sowie organisatorischer Abläufe erfolgen in dieser Teamberatung. Regelmäßig kommt es zur Analyse von Gruppenprozessen und zum Informationsaustausch über die aktuelle Arbeit des Trägers. Jeder erhält die Möglichkeit Problemfälle und wichtige Mitteilungen an das gesamte Team heranzutragen und gegebenen Falls fachliche Unterstützung und Rat durch die Leitung oder Teammitglieder zu erhalten.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten sehr eng in dreiköpfigen Arbeitsgruppen zusammen. Diese treffen sich 14-tägig zu Arbeitsgruppenberatungen. In diesen Beratungen wird die Dienstplangestaltung (auch unter Einbeziehung von Urlaubs und Ausfallzeiten) der Arbeitsgruppe selbständig durchgeführt. Wird Hilfe benötigt kann diese durch Absprache mit anderen Arbeitsgruppen gesucht werden oder die Hilfe des dienstplanverantwortlichen Mitarbeiters bzw. der Leitung beansprucht werden. Pädagogische Probleme und Fallbesprechungen werden in den Arbeitsgruppen erörtert und beraten.

Intensiv wird bei uns an der Weiterentwicklung der pädagogischen Prozessqualität mit Hilfe eines Qualitätsinstrumentes gearbeitet. Auch hier finden regelmäßige Beratungen statt.

Jede pädagogische Fachkraft nimmt mindestens einmal im Jahr an Weiterbildungen teil oder bildet sich in Form des Selbststudiums fort. In den Teamberatungen wird zudem der fachliche Austausch unter allen befördert.

So werden die von den pädagogischen Fachkräften in Anspruch genommenen Fortbildungen im Team ausgewertet, neue Erkenntnisse und Ideen vorgestellt und in der pädagogischen Arbeit umgesetzt. In jedem Jahr finden Teamweiterbildungen zu ausgewählten Themen statt.

7 Zusammenarbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten

Auch wenn Eltern/ Personensorgeberechtigten die Hauptverantwortlichen für die Erziehung ihrer Kinder sind, gehen wir doch eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten ein. Sie setzt voraus, dass beide Partner sich kennen und respektieren, das heißt, dass die Eltern die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Kita und die sich daraus ergebenden Zielsetzungen, Strukturen und Methoden anerkennen. Die Kita achtet die Erziehungsvorstellungen der Eltern. Wir kennen, berücksichtigen und akzeptieren die verschiedenen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Familien. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft mit dem Ziel gemeinsamer Verantwortung und Zusammenarbeit an.

Unsere pädagogische Arbeit wird für die Eltern/ Personensorgeberechtigten transparent gemacht (Projekte im Haus ausgestellt, Dokumentationen unserer Arbeit). Eltern/ Personensorgeberechtigten sind gern gesehen und erfahren besondere Aufmerksamkeit. Beim Bringen und Abholen der Kinder, finden regelmäßige kurze Gespräche mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten statt.

Immer zum Geburtstag des Kindes erfolgt ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten. Bei Bedarf werden diese Gespräche auch öfter geführt. In unserer Kita werden den Eltern in jedem Jahr Veranstaltungen angeboten. Es gibt Themennachmittage wie Gesprächsrunden mit Gästen (z.B. der Grundschullehrerin und einer Kinderärztin). Gemeinsame Feste und Feiern, ein Elterncafé, aber auch Elternspiel-, Koch- und Bastelnachmittage finden statt.

Wir erhalten Unterstützung der Eltern/ Personensorgeberechtigten bei kleineren Reparaturen und Instandsetzungen, gemeinsamen Arbeitseinsätzen im Innen- und Außenbereich der Kindertageseinrichtung und bei Festen und Feiern in der Kita.

In unserer Einrichtung gibt es einen Kita- Ausschuss, welcher vierteljährlich tagt. Der Kita-Ausschuss setzt sich zusammen aus drei gewählten Eltern/ Personensorgeberechtigten, drei pädagogischen Fachkräften und dem Trägervertreter. Eine Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit und beschreibt die Aufgaben und Ziele des Kita-Ausschusses. Hauptaufgabe ist die Beratung zur pädagogischen Arbeit und organisatorische Angelegenheiten.

Für jede Gruppe besteht die Möglichkeit laut Kitagesetz einen Elternvertreter zu bestimmen und sich mit Wünschen, Anregungen oder Sorgen vertrauensvoll an ihn zu wenden.

Der Kita- Ausschuss greift diese und jegliche Anliegen der Elternschaft/ Elternvertreter auf und wird durch die gewählten Vertreter in das Gremium eingebracht. Die Mitglieder des Kita- Ausschusses beschließen langfristige Termine für die Kita und werden über aktuelle Weiterbildungen der Mitarbeiter informiert.

In der Kita gibt es einen Förderverein. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt um detaillierte Informationen über das Vereinsleben zu bekommen. Interessierte Eltern und andere Personen können Mitglied im Förderverein werden und

unterstützen dadurch die Kita. Neue Projekte, Feste und Veranstaltungen werden durch den Förderverein auch finanziell gestützt

8. Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung

Mit dem Träger, deren Sitz in Potsdam liegt, besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der Verwaltung werden die Belange und Wünsche der Familien, z.B. beim Betreuungsvertragsabschluss berücksichtigt. In regelmäßigen Beratungen erfolgen zwischen dem Trägervertreter und der Einrichtungsleitung die fachliche Beratung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, Beratungen zu Personalangelegenheiten, Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen, für das von der Stadt gemietete Gebäude, sowie zur jährlichen Haushaltsplanung.

9 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Wir arbeiten mit den Ämtern der Stadt Frankfurt (Oder) zusammen. Eine besonders enge Zusammenarbeit wird mit dem Jugendamt, insbesondere die Rechtsanspruchs- bzw. Kita-Gutscheinstelle, und dem Gesundheitsamt gepflegt. Auch die Frühförderstelle, die Stadtteilkonferenz und nicht zuletzt Partner aus der Wirtschaft stehen mit uns in Kontakt.

10 Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Qualitätssicherung wird durch den Einsatz des KiQu Qualitätsinstruments unterstützt. Mehrmals im Jahr trifft sich das gesamte Team zur Arbeit an der Qualitätsentwicklung und -festigung bewährter Standards.

Die Qualitätsentwicklung sehen wir als Prozess, unsere pädagogische Arbeit wird reflektiert, vervollständigt und mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Aspekten und Erfahrungen ergänzt. Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige Arbeit. Für die Prozessbegleitung ist ein Qualitätsbeauftragter verantwortlich, dieser arbeitet eng mit der Leitung zusammen. Unsere Ziele und Aufgaben aus dem Qualitätsprozess werden in der Konzeption festgeschrieben und regelmäßig ergänzt.

10.1 Qualifizierung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gefordert regelmäßig bei thematischen Weiterbildungen der Kita ihre Kenntnisse zu vertiefen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet sich fachlich weiterzuentwickeln und dafür auch Fortbildungs- und Beratungsangebote anzunehmen (vgl. § 13 Kita-Gesetz).

10.2 Nutzen des Praxisunterstützungssystems

Ein vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geschaffenes Netz zur fachlichen Unterstützung für Brandenburger Betreuungseinrichtungen steht uns in unserer Arbeit zur Verfügung. Es setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin / Brandenburg
- Praxisberatung des Landes Brandenburg
- Konsultationskindertagesstätten
- Überregionale Pädagogische Zentren
- Kita Debatte und ergänzende Fachveröffentlichungen
- Internetpräsenz

Wir nutzen, einzelne Bereiche dieses Systems in unserer täglichen Arbeit, zur Weiterbildung und zum Gedanken- bzw. Fachaustausch.

10.3. Beschwerdemanagement

Motto: In jeder Beschwerde steckt was Positives!

Eltern/Personensorgeberechtigten, Kinder und pädagogischen Fachkräfte haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Mitarbeiter/innen, Kita-Leiterin und die Elternvertreter zu wenden.

In unserer Kita gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Anliegen.

- Tür- und Angelgespräch
- Entwicklungsgespräch
- Elternabende
- Elternbefragung
- Kitaausschuss
- Briefkasten

Grundverständnis

Beschwerden sind Anregungen in sachlicher Form, gleich welcher Übermittlungsform.

Das Beschwerdemanagement ist ein Instrument, dass jede Form von Beschwerde zulässt.

Es ist ein Prozess, in dem die gemeinsame Beratung im Mittelpunkt steht, in dem nach Lösungen gesucht wird und in den Anregungen geprüft und berücksichtigt werden.

Beschwerdemanagement benötigt Zeit, Verständnis und die Fähigkeit/ Bereitschaft zum Perspektivwechsel aller Beteiligten. Dieser Prozess bietet eine grundlegende Chance für Veränderung und wird stets positiv betrachtet.

Grundsätze/ Umsetzung

Beschwerde von Eltern/Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräfte

Jede pädagogische Fachkraft ist verpflichtet Beschwerden von Eltern/Personensorgeberechtigten und Kindern entgegen zu nehmen und entsprechende Bedeutung zuzumessen.

Je nach Inhalt der Beschwerde liegt es in der Kompetenz der pädagogischen Fachkraft die Beschwerde sofort zu bearbeiten und selbst Lösungen anzubieten.

Beschwerden, die die pädagogische Fachkraft nicht sofort lösen kann, werden umgehend an die Leitung der Kita übermittelt.

Es wird eine Dokumentation zum Thema der Beschwerde, mit Datum und Namen der beteiligten Personen angefertigt. (Beschwerdeprotokoll)

Ist eine Problemlösung nicht sofort möglich, wird durch die Leitung ein Gesprächstermin mit allen Beteiligten vorgeschlagen.

In respektvollem Umgang der Beteiligten untereinander, wird gemeinsam über Maßnahmen, Lösungen und Veränderungen beraten.

Nach Stattfinden des Gesprächstermins mit allen Beteiligten werden Absprachen, Vereinbarungen, Maßnahmen und weitere Termine (wenn notwendig) dokumentiert. Für die Dokumentation werden einheitliche Formulare verwendet.

Beschwerde von Kindern

Die Kinder haben die Möglichkeit während des regelmäßigen stattfindenden

- Morgenkreis der
- Kinderkonferenz oder im
- Tagesablauf

Beschwerden vorzutragen. Die Beschwerden werden angehört und gemeinsam mit der Kindergruppe nach Lösungen gesucht.

Handelt es sich um Beschwerden, die nicht sofort lösbar sind, wird bei Bedarf im pädagogischen Team dazu beraten und den Kindern das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

Ziel der Beschwerde von Kindern ist es, die Bedürfnisse, Wünschen und Vorhaben der Kinder zu unterstützen.

Beschwerdeformen

- schriftlich per Brief, oder E-Mail
- mündliche im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Elternfragebögen

10.4 Konzeptionsfortschreibung

Diese Konzeption ist nicht abgeschlossen, sie wird regelmäßig auf ihre Fachlichkeit überprüft und in Kooperation mit der Leitung, dem Team, dem Träger und im Austausch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten weiterentwickelt. Eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt auch durch den laufenden Qualitätsmanagementprozess.

11 Wissenswertes

11.1. Was heißt Reggio-Pädagogik?

Die Kita ist für die Kinder ganzheitliche Erfahrungsstätte. Wir ermöglichen den Kindern daher, Erfahrungen im sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Bereich zu sammeln.

Reggio- Pädagogik will die vielfältigen Wahrnehmung- und Ausdrucksmöglichkeiten (die 100 Sprachen der Kinder) erhalten.

- wir räumen Kindern Rechte ein / Partizipation
- wir beobachten die Kinder um die Rolle der Begleiterin zu übernehmen
- wir fördern Kreativität und künstlerisches Arbeiten
- wir lassen Kinder forschen und experimentieren
- wir regen Kinder an zu philosophieren, zu kommunizieren zu musizieren und sich körperlich zu entfalten
- wir führen sie als Begleiter zu mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen
- wir beobachten was und wie unsere Kinder spielen, wie sie an Dinge und neue Aufgaben herangehen
- wir orientieren uns am Kind – nicht umgekehrt
- wir gehen eine Erziehungspartnerschaft ein



**Das Kind ist Mitschöpfer seines Wissens
Das Kind ist ein soziales Wesen
Das Kind ist ein Teil der Gesellschaft
Das Kind verfügt über „Hundert Sprachen“
Das Kind hat andere Zeiten
Jedes Kind hat ein Recht auf seine individuellen Erfahrungen,
Eindrücke und Bedeutungszuweisungen.**

(Loris Malaguzzi)

11.2. Bedeutung der Projektarbeit

Die Projektarbeit hat in der Reggiopädagogik einen hohen Stellenwert. Sie ermöglicht den Kindern vielfältige Erfahrungen zu sammeln und zu neuen Erkenntnissen zu kommen, die sie durch weitere Prozesse noch erweitern und bereichern können: Die Kinder setzen sich in Projekten in vielfältiger Weise mit einer Thematik auseinander, können sie nach verschiedenen Seiten ausleuchten und ihre Kenntnisse einbringen. Experimentierend finden und überprüfen sie Lösungsmöglichkeiten. Projekte helfen ihnen Ereignisse und Phänomene tiefer und umfangreicher wahrzunehmen.

Auch in unserer Einrichtung lernen die Kinder in Projekten:

- diese können 1h dauern oder ein halbes Jahr
- sie interessieren 3 Kinder oder die ganze Gruppe
- Ausgangspunkt ist das Interesse der Kinder
- es geht nicht darum, Fragen zu beantworten sondern Mittel und Möglichkeiten zu bieten, zu eigenen Erkenntnissen zu gelangen
- Kinder lernen mit allen Sinnen und werden im Zusammenhang mit ihrem Alltag und ihrem Leben gefördert
- sie haben Spaß am gemeinsamen Agieren mit anderen Kindern, Eltern und Institutionen
- Kreativität und motorische Erfahrungen werden erlangt, Kinder „verstehen“ die Welt
- verschiedene Bereiche ihrer Umwelt werden betrachtet: Natur, Gesellschaft, sinnlichen Erfahrungen, gesellschaftliche Institutionen, mein Körper, Medien
- Erwachsene geben Impulse, steuern aber nicht

11.3. Der Raum als „dritter Erzieher“

In der Reggiopädagogik ist Raumordnung und Gestaltung die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Räume sollen:

- zum Entdecken, Erkunden und Erforschen herausfordern
- für motorische Anregung sorgen
- Möglichkeiten für unterschiedliche Experimente bieten
- Begegnung und Kontakte schaffen
- zum bedürfnisorientierten Handeln einladen
- Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen
- Gegenstände für Spiel- und Projektaktivitäten bereitstellen

Unsere Räume werden aktiv von Kindern mitgestaltet:

- helle Farben und Lichtverhältnisse messen wir eine hohe Bedeutung bei
- Räume sind in Funktionsbereiche unterteilt
- Möbel sind eine Mischung aus kind- und erwachsenem gerechten Wohnen
- besonders charakteristisch sind Spiegel (in verschiedensten Formen)
- es gibt Verkleidungszonen, Schattentheater, Briefkästen, Projektoren, Leuchtische und Podeste

- wir achten darauf die Räume so zu gestalten, dass sie zwischen drinnen und draußen kommunizieren (kindliches Umfeld einbeziehen)
- das Raumkonzept soll die Kommunikation in der Einrichtung fördern (z.B. offene Türen)

11.4. Das Kind

Wir sind getreu der Reggiopädagogik davon überzeugt, dass die Entwicklung jedes Kindes ein Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit seiner Umwelt ist. Kinder sind Mitschöpfer ihres Wissens und Könnens. Die Fähigkeiten zu forschen und zu lernen sind von Geburt an vorhanden, jede Wahrnehmungsform und jedes Ausdrucksmittel ist gleichberechtigt.

Ein Kind in unserer Einrichtung:

- lernt durch alltägliche Erfahrungen, durch Erkunden und Experimentieren und bringt seine Entdeckungen, Erlebnisse, Empfindungen, und Deutungen mit seinen „100 Sprachen“ zum Ausdruck
- kann alle Sinne einsetzen um Wahrnehmung von Gegenständen, Menschen und persönliche Erfahrungen -IN -BEZIEHUNG-SETZEN- zu können

11.5. Die pädagogische Fachkraft

Unsere Aufgabe sehen wir in der Förderung und dem Erhalt der 100 Sprachen, sowie in der Sicherung, dass all diese genutzt werden.

Um als pädagogische Fachkraft in unserer Kindertagesstätte tätig sein zu können sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Geduld, Offenheit und Verständnis
- Anerkennung der Selbständigkeit und die Achtung und Wertschätzung des Kindes sind die Grundlage des pädagogischen Handelns
- Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind als Ausgangspunkte der Arbeit anzuerkennen
- Die pädagogische Fachkraft sieht sich als Begleiter, Dialogpartner und Vertrauensperson
- Schaffung einer Atmosphäre des Wohlbefindens
- Beobachter und Zuhörer sein, die Fähigkeiten zum Dokumentieren
- relevante Themen erkennen können und Rahmenbedingungen schaffen
- aktiver Begleiter von Forschungsprozessen sein, Interesse zeigen und Impulse geben, die Kinder ermutigen zu forschen, zu experimentieren, sich auszuprobieren

100 Sprachen
Raum als 3. Erzieher

